

Gemeinde Gessertshausen

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2017 die nachstehend abgedruckte „4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Gessertshausen vom 15.09.2005“ erlassen.

Die Satzung liegt ab sofort in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Gessertshausen, 12.09.2017

Mögele
Erster Bürgermeister

4. Änderungssatzung

zur

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Gessertshausen vom 15.09.2005

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Gessertshausen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 15.09.2005:

§ 1

Der § 10 Abs. 5 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

(5) Die Schmutzwassergebühr beträgt 1,67 € je m³ Schmutzwassereinleitung.

§ 2

Der § 10 a Abs. 8 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

(8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,19 € pro m² gebührenpflichtige Fläche pro Jahr.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Gessertshausen, den 12.09.2017

Gemeinde Gessertshausen

Mögele
Erster Bürgermeister